

BOB

über Bg IV
Herrn Dr. Koch

Am 23.09.2008 tagte der Ausschuss für Bildung, Schule und Sport in einer öffentlichen Sitzung. Einziges Thema war, ausgehend von der DS0242/08, die Festlegung von Prioritäten für die in der DS benannten EFRE-Schulstandorte. Mit diesem Ergebnis ist die Beantragung der Fördermittel entspr. der Richtlinie gegeben. Das Ergebnis lässt sich zusammenfassend wie folgt darstellen:

<u>Einrichtung</u>	<u>Priorität</u>	<u>Invest. Bedarf (Mio.)</u>
GS „Am Westernplan“ / „Stormstraße“ / FÖS Sp „Anne Frank“	1	8.860
GS „Kritzmännstraße“/ FÖSL „Comenijusschule“	2	1.000 2.000
GS „Am Pechauer Platz“	3	3.300
FÖSK „Schule am Fermersleber Weg“	4	1.800
GS „Am Kannenstieg“	5	3.350
GS „An der Klosterwuhne“	6	4.000
BbS I „Eike von Repgow“	7	2.600
GS „Diesdorf“	8	2.420
GS „Am Vogelgesang“	9	3.850
Sek. „Ernst Wille“	10	3.325

gez. Krüger



Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt PF 3765 39022 Magdeburg

vorab per Fax 5414777

Landeshauptstadt Magdeburg
Alter Markt 6
39104 MagdeburgLandeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister

Der Minister

11. März 2009

Anlagen

**Mitteilung zur Förderwürdigkeit im Rahmen der EU-Schulbauförderung;
Erster Antragstermin 09/2008
Antrag-Nr.: 81348-213/08-MD;
Förderschule (LB) "Comenius"**

10. März 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Auswahl der Schulen des Landes Sachsen-Anhalt, die im Rahmen der EU-Schulbauförderung, erster Antragstermin 09/2008, gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt gefördert werden sollen, ist abgeschlossen.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihr Vorhaben für die o. g. Schule im Rahmen der EU-Schulbauförderung bis zu einem Betrag in Höhe von

-1.970.000,00 Euro--

als förderwürdig bewertet wurde.

Das Landesverwaltungsamt wird Sie in Kürze bitten, den vorliegenden Fördermittelantrag im Rahmen des Zuwendungsverfahrens mit den entsprechenden Unterlagen zu untersetzen. Hierzu gebe ich Ihnen vorab die beigefügten Hinweise.

In Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt teile ich Ihnen mit, dass der vorzeitige Maßnahmebeginn mit diesem Schreiben als genehmigt anzusehen ist.

Ich wünsche Ihnen bei der Realisierung des Vorhabens viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz

Turmechanzenstraße 32
39114 MagdeburgTEL (0391) 567-01
FAX (0391) 567-3695
Internet-Mail-Adresse:
minister@mk.sachsen-anhalt.de

Anlage 3

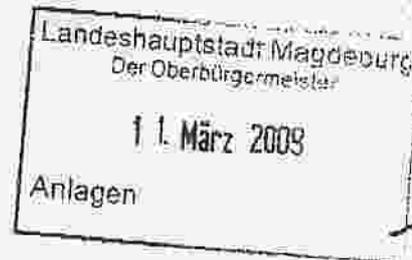


SACHSEN-ANHALT
Kultusministerium

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt · PF 3765 · 39012 Magdeburg

vorab per Fax 5414777

Landeshauptstadt Magdeburg
Alter Markt 6
39104 Magdeburg



Der Minister

**Mitteilung zur Förderwürdigkeit im Rahmen der EU-Schulbauförderung;
Erster Antragstermin 09/2008
Antrag-Nr.: B1348-188/08-MD;
Grundschule "Am Kannenstieg"**

10. März 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Auswahl der Schulen des Landes Sachsen-Anhalt, die im Rahmen der EU-Schulbauförderung, erster Antragstermin 09/2008, gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt gefördert werden sollen, ist abgeschlossen.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihr Vorhaben für die o. g. Schule im Rahmen der EU-Schulbauförderung bis zu einem Betrag in Höhe von

-2.910.000,00 Euro-

als förderwürdig bewertet wurde.

Das Landesverwaltungsamt wird Sie in Kürze bitten, den vorliegenden Fördermittelantrag im Rahmen des Zuwendungsverfahrens mit den entsprechenden Unterlagen zu untersetzen. Hierzu gebe ich Ihnen vorab die beigefügten Hinweise.

In Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt teile ich Ihnen mit, dass der vorzeitige Maßnahmebeginn mit diesem Schreiben als genehmigt anzusehen ist.

Ich wünsche Ihnen bei der Realisierung des Vorhabens viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz

Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

TEL (0391) 567-01
FAX (0391) 567-3695
Internet-Mail-Adresse:
minister@ml.sachsen-anhalt.de

Anlage 4



SACHSEN-ANHALT
Kultusministerium

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt - PF 3765 - 39012 Magdeburg

vorab per Fax 5414777

Landeshauptstadt Magdeburg
Alter Markt 5
39104 Magdeburg

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister

11. März 2009

Anlagen

Der Minister

Mitteilung zur Förderwürdigkeit im Rahmen der EU-Schulbauförderung; 10. März 2009
Erster Antragstermin 09/2008
Antrag-Nr.: 81348-207/08-MD;
BBS "Eike von Repgow"

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Auswahl der Schulen des Landes Sachsen-Anhalt, die im Rahmen der EU-Schulbauförderung, erster Antragstermin 09/2008, gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulbaumaßnahmen an den allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt gefördert werden sollen, ist abgeschlossen.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihr Vorhaben für die o. g. Schule im Rahmen der EU-Schulbauförderung bis zu einem Betrag in Höhe von

--2.280.000,00 Euro--

als förderwürdig bewertet wurde.

Das Landesverwaltungsamt wird Sie in Kürze bitten, den vorliegenden Fördermittelantrag im Rahmen des Zuwendungsverfahrens mit den entsprechenden Unterlagen zu untersetzen. Hierzu gebe ich Ihnen vorab die beigefügten Hinweise.

In Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt teile ich Ihnen mit, dass der vorzeitige Maßnahmebeginn mit diesem Schreiben als genehmigt anzusehen ist.

Ich wünsche Ihnen bei der Realisierung des Vorhabens viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz

Turmarchanzenstraße 32
39114 Magdeburg

TEL (0391) 567-01
FAX (0391) 567-3695
Internet-Mail-Adresse:
minister@mk.sachsen-anhalt.de

Hinweise zum EU-Schulbaufördermittelantrag

- 1) Vorsorglich weise ich darauf hin, dass diese Mitteilung der Förderwürdigkeit keine Zusicherung im Sinne des § 38 Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102, zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 8 Kostenmodernisierungsgesetz vom 5. Mai 2004, BGBl. I S. 718) i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 898) ist.
- 2) Die Bewilligung der Zuwendung wird unter der Voraussetzung erfolgen, dass mit der Maßnahme bzw. dem selbstständigen Abschnitt eines laufenden Vorhabens nicht vor dem 10.03.2009 begonnen wurde. Aus der Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns entsteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung einer Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach. Insofern tragen die Antragsteller hierfür das volle Finanzierungsrisiko.
- 3) Die Höhe des Fördermittelanteils der förderfähigen Gesamtinvestitionen bemisst sich nach Nr. 5 der Schulbaurichtlinie (RdErl. des MK vom 22.02.2008, SVBl. LSA S. 155) und setzt die Sicherstellung des entsprechenden Eigenanteils voraus. Ferner ist im Rahmen der Prüfung der Bauunterlagen die Förderfähigkeit der Ausgaben nach Art und Umfang nachzuweisen.
- 4) Vor Erlass des Zuwendungsbescheides muss dem Landesverwaltungsamt der genehmigte Schulentwicklungsplan für die Jahre 2009/10 bis 2013/14 vorliegen.

Ergänzend dazu trifft Nr. 1.2 der Anlage zur Schulbaurichtlinie Aussagen, insbesondere zu erforderlichen Mindestschülerzahlen von Grund- und Sekundarschulen, als Voraussetzung für eine Förderfähigkeit im Sinne dieser Richtlinie. Die Schulträger und die Träger der Schulentwicklungsplanung sind aufgefordert, diese schulischen Mindestgrößen im Rahmen der Zweckbindungsfrist abzusichern. Abweichungen, die die Richtlinie zulässt, sind hinreichend zu begründen.

In einigen Fällen ließen Antragsunterlagen erkennen, dass Anforderungen an die Bestandssicherheit einzelner förderwürdiger Schulen erst als Ziele der Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum 2009/10 bis 2013/14 ausgewiesen werden sollen. Die Umsetzung dieser Planungsziele muss vor Erlass des Zuwendungsbescheides durch Festlegungen im Schulentwicklungsplan nachgewiesen werden.

- 5) Bei den Bauvorhaben ist die Forderung nach barrierefreiem Bauen entsprechend den Gegebenheiten des Objekts zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.
- 6) Über die Angemessenheit der förderfähigen Ausgaben entscheidet das Landesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde nach baufachlicher Prüfung. Der Erlass des Zuwendungsbescheides erfolgt durch das Landesverwaltungsamt auf der Grundlage der geprüften Bauunterlagen.